

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium: LAG Energie  
Beschlussdatum: 25.08.2022  
Tagesordnungspunkt: E Dringlichkeitsantrag Energie  
Status: Zurückgezogen

1 Die Klimakrise schreitet voran, Bürger\*innen sorgen sich um die  
2 Energiesicherheit und steigende Energiekosten. Spätestens seit dem russischen  
3 Angriffskrieg ist klar, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur das  
4 Klima schützt, sondern auch eine Frage der Energiesicherheit ist. Eine  
5 umfassende Versorgung mit Erneuerbaren Energien wird zunehmend zu einem  
6 wichtigen Standortfaktor für die Industrie. Deshalb wollen wir, BÜNDNIS 90/DIE  
7 GRÜNEN Baden-Württemberg, schnellstmöglich unabhängig von fossilen Energien  
8 werden, indem wir dem Ausbau der Erneuerbaren einen neuen Schub geben und dafür  
9 die Bedingungen schaffen.

10 Nach der Novelle des Erneuerbaren Energiengesetzes vom 8. Juli 2022 liegen in  
11 Deutschland Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie (EE) im überragenden  
12 öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Das bedeutet,  
13 ihnen ist zukünftig eine vorrangige Bedeutung in den jeweiligen  
14 Schutzgüterabwägungen einzuräumen. Wir wollen diese rechtliche Aufwertung in  
15 Regelungen umsetzen, damit die erforderlichen Erzeugungsanlagen rasch errichtet  
16 werden können. Um bis spätestens 2040 ein klimaneutrales Baden-Württemberg zu  
17 erreichen, brauchen wir ein Vielfaches der heutigen Ausbauraten an erneuerbaren  
18 Energien.

19 Zur deutlichen Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaik- und Windkraftanlagen  
20 müssen wir eine zügigere Bereitstellung von Freiflächen und Standorten  
21 ermöglichen, die kurzfristige Genehmigung zum Regelfall und Investitionen in  
22 erneuerbare Energien attraktiver machen, sowie den Fachkräftemangel beheben. Für  
23 Dach-Photovoltaikanlagen braucht es zudem Anreize für eine vollständige Nutzung  
24 der Dachflächen, einfachere steuerliche Regelungen und entbürokratisierte  
25 Verfahren zum Stromnetzanschluss.

## 26 **Genehmigungsverfahren und -grundlagen**

27 Mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurde beschlossen, dass 2% der  
28 Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik- und Windkraftanlagen ausgewiesen  
29 werden müssen. Zur Beschleunigung des Verfahrens wollen wir, dass bis Ende des  
30 Jahres 2023 in einem ersten Schritt 1 % der Landesfläche für Freiflächen-  
31 Photovoltaik und Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Ein weiteres Prozent soll  
32 bis zum Jahr 2027 ausgewiesen werden. Solange diese jeweiligen Flächenziele  
33 nicht erreicht sind, schlagen wir vor, dass Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen  
34 nach dem Außenbereichsprivileg (privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1. Nr.  
35 3 BauGB) errichtet werden können.

36 Gemäß der Novelle des EEG sollen Belange des Naturschutzes, Landschaftsschutzes,  
37 Wasserrechts, der Landwirtschaft, des Denkmalschutzes, Brandschutzes,  
38 Forstrechts und Straßenrechts nur noch in schwerwiegenden Fällen die Genehmigung  
39 von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie verhindern.

40 Mit einer Leitlinie in der Form von ministerialen Erlassen und Anpassungen der  
41 Verwaltungsvorschriften durch die obersten Landesbehörden, möchten wir den  
42 unteren Genehmigungsbehörden einen verbindlichen Rahmen setzen, der  
43 gewährleistet, dass die Entscheidungen im Einzelfall dem überragenden  
44 öffentlichen Interesse am Bau von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien  
45 gerecht werden und schnell und rechtssicher getroffen werden können.  
46 Genehmigungen sollen zu diesem Zweck typisiert werden. Wir wollen erreichen,  
47 dass die Genehmigungen von Wind- und Solarkraftwerken auf dafür geeigneten  
48 Flächen von der Ausnahme zur Regel werden. Genehmigungszeiten, die heute bei  
49 Windkraftwerken bis zu 7 Jahre dauern können, wollen wir halbieren. Wir streichen  
50 viele Fristverlängerungen. Eine Genehmigung soll automatisch erteilt werden,  
51 wenn innerhalb der Frist kein ablehnender Bescheid ausgestellt wird. Wir wollen  
52 prüfen, ob Freiflächen-PV Anlagen, die nach dem anerkannten Stand der Technik  
53 errichtet werden, grundsätzlich genehmigungsfrei gestellt werden können.

54 Die Umsetzung der von den Regionalverbänden für Windkraft und  
55 Freiflächenphotovoltaik ausgewiesenen Flächen soll für die Kommunen zur Pflicht  
56 werden. Im Gegenzug haben die Kommunen ein Vorschlagsrecht für die Ausweisung  
57 von geeigneten Flächen. Die Kosten, die den Gemeinden für behördliche Planungs-  
58 und Genehmigungsverfahren von Freiflächen- Photovoltaik und Windkraftanlagen  
59 entstehen, sollen überwiegend vom Land übernommen werden.

#### 60 **Ausgleichsmaßnahmen**

61 Wir wollen folgende Änderungen bei den Genehmigungsgrundlagen vornehmen:  
62 Ausgleichsflächen müssen für Freiflächen-Photovoltaik zukünftig nicht mehr  
63 bereitgestellt werden, da Anlagen für die erneuerbaren Energien einen hohen Wert  
64 für die Erhaltung der Natur darstellen und bei geeigneter Ausführung eine hohe  
65 Biodiversität ermöglichen können.

66 Ausgleichsflächen für Windenergie sollen zukünftig nicht mehr in der  
67 Verantwortung der Projektträger liegen, sondern in großen Programmen für den  
68 Populationsschutz gefährdeter Arten beim Land oder Bund gebündelt werden.

#### 69 **Ausbauziele**

70 Wir wollen die Ausbauziele in Baden-Württemberg an die Ziele des Bundes  
71 anpassen, welche mit Bundestagsbeschluss vom 8. Juli 2022 in der Novelle des  
72 Erneuerbaren Energien Gesetz gesetzt wurden. Das bedeutet, dass der Anteil des  
73 Stroms aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auch in Baden-  
74 Württemberg bis 2030 auf mindestens 80% gesteigert wird. Ziel ist eine  
75 nachhaltige und treibhausgasneutrale Stromversorgung, die vollständig auf  
76 erneuerbaren Energien beruht. Wir wollen die Stromversorgung in Baden-  
77 Württemberg resilienter und unabhängiger von Importen machen. Unser Ziel ist es,  
78 dass Baden-Württemberg in der pro Kopf-Statistik im Ausbau der EE im  
79 bundesweiten Vergleich in die vorderen Ränge aufsteigt.

## 80 **Netzausbau**

81 Ein weiterer zentraler Punkt ist der Netzausbau: Verteilnetzbetreiber sollen bei  
82 neuen Anlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen dazu verpflichtet werden, das  
83 Netz auf die Aufnahme der zusätzlich erzeugten Leistung auszubauen. Abregelungen  
84 sollen unterbunden werden. Stattdessen sollen Anreize und Regelungen geschaffen  
85 werden, die es erlauben, Energieüberschüsse für die lokale Produktion von grünem  
86 Wasserstoff zu nutzen und so dieser wichtigen Technologie in Baden-Württemberg  
87 den Weg zu ebnen.

## 88 **Aufdach-Photovoltaik**

89 Wir setzen uns dafür ein, dass für Aufdach-PV-Anlagen die Vergütungssätze  
90 schnellstmöglich weiter angehoben werden und die Direktvermarktung stark  
91 vereinfacht wird, um auch kleine Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können  
92 sowie die Überschusseinspeisung in das Stromnetz zu steigern. Wir setzen uns  
93 dafür ein, dass die Dächer möglichst vollständig mit Photovoltaikmodulen belegt  
94 werden und bauen Restriktionen ab, die dem entgegenstehen. Wir wollen ein  
95 Landes-Förderprogramm für PV-Anlagen auflegen, die mindestens 80% der Dachfläche  
96 belegen.

97 Wir setzen uns dafür ein, dass auch in Deutschland die erlaubte  
98 Anschlussleistung für Balkon-Photovoltaik-Anlagen von bislang 600 W gemäß dem  
99 Europäischen Netzkodex auf 800 W angehoben werden.

## 100 **Beteiligung der Bürger\*innen an der Energiewende**

101 Bürgerenergiegenossenschaften spielen für eine breite Akzeptanz der Erneuerbaren  
102 Energien eine wichtige Rolle. Deshalb wollen wir ein Förderprogramm des Landes  
103 für die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften auflegen und die gesetzlichen  
104 und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen verbessern.

## 105 **Den sozialen Zusammenhalt heute und in Zukunft sichern**

106 Konsequenter Klimaschutz und der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind  
107 zwei Seiten derselben Medaille. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bei uns im  
108 Land schafft regionale Werte, sichert Arbeitsplätze, und liefert grüne Energien,  
109 die heute schon preiswerter sind als fossile.

## 110 **Klimabürger\*innenräte**

111 Wir wollen die Einrichtung von Klimabürger\*innenräten in Kommunen und Regionen  
112 fördern und auf Landesebene einen Klimabürger\*innenrat einrichten. Diese sollen,  
113 beraten von Experten\*innen, bis Mitte 2023 ihren Kommunen beziehungsweise dem  
114 Land konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren vorschlagen, die so bemessen  
115 sind, dass sie vereinbar mit dem Pariser Klimaschutzziel sind.

## 116 **Initiative für Fachkräfte**

117 Den Fachkräftemangel in der EE-Branche wollen wir mit neuen, Gewerke-  
118 übergreifenden Ausbildungsmodellen an Schulen, neuen praxisorientierten  
119 Ausbildungsgängen sowie einer Ausbildungsgarantie beheben. Kosten für Meister-  
120 und Gesellenprüfungen sollen vom Land übernommen werden. Bei Unternehmen der

121 Erneuerbaren Branche müssen wir neues Vertrauen in den Wachstumsmarkt der  
122 Erneuerbaren Energien schaffen und so Investitionen auslösen. Diese Unternehmen  
123 brauchen Anreize, auszubilden und Fachkräfte einzustellen. Wir brauchen eine  
124 Gründungsinitiative des Landes für Installationsbetriebe für die Energiewende.  
125 Wir wollen zügig ein Förderprogramm des Landes für umfassende Maßnahmen  
126 auflegen, um Fachkräfte für alle Berufe zu gewinnen, die für die Energiewende  
127 wichtig sind.

128 Wir wollen Anreize schaffen, dass sich Industrien und Produktionsstätten für die  
129 Herstellung von Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, treibhausneutrale  
130 Heizungstechniken und Wasserstofftechnologien in Baden-Württemberg ansiedeln und  
131 entwickeln. So wollen wir Baden-Württemberg zu einem Zentrum der europäischen  
132 Energiewende-Industrie machen.

## Begründung

Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien nun erheblich beschleunigen und schlagen hierzu ein Bündel von Maßnahmen zur Überwindung entsprechender Hemmnisse vor.

Vorschläge wurden im Rahmen der LAG Energie durch [Expert:innen](#) aus der Energiewirtschaft, der Solarenergie- und der Windenergiebranche, aus Verwaltungen, Kommunalparlamenten und Umweltverbänden erarbeitet und liegen in ausführlicher Form in einem Positionspapier ([https://wolke.netzbegruenung.de/apps/files/?dir=/101\\_Baden-Wuerttemberg/Landesarbeitsgemeinschaften/Energie/EE-Ausbau%20BaWu&openfile=56352793](https://wolke.netzbegruenung.de/apps/files/?dir=/101_Baden-Wuerttemberg/Landesarbeitsgemeinschaften/Energie/EE-Ausbau%20BaWu&openfile=56352793)) vor.

Die gegenwärtigen landesrechtlichen Rahmenbedingungen sind mit den im Juli 2022 auf Bundesebene in der Novelle des Erneuerbaren -Energien-Gesetz (EEG) formulierten Grundsätzen nicht mehr vereinbar.

In der beschlossenen Novelle des EEG heißt es:

„Die erneuerbaren Energien müssen daher nach § 2 Satz 2 EEG 2021 bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Konkret sollen die erneuerbaren Energien damit im Rahmen von Abwägungsentscheidungen u. a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen überwunden werden. ...Besonders im planungsrechtlichen Außenbereich, wenn keine Ausschlussplanung erfolgt ist, muss dem Vorrang der erneuerbaren Energien bei der Schutzgüterabwägungen Rechnung getragen werden.“

Der bisher geltende Rechtsrahmen ist auch ursächlich mit dafür verantwortlich, dass Baden-Württemberg in der pro Kopf-Statistik im Ausbau der EE im bundesweiten Vergleich einen der letzten Plätze belegt.

Ein besonders schwerwiegendes Problem sind die hohen bürokratischen und verfahrenstechnischen Hürden für den Ausbau, die Nutzung und Vermarktung erneuerbarer Energien (nicht nur) in Baden-Württemberg. So ist z.B. für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zuerst ein 10-stufiges Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und im Anschluss daran noch einmal ein 10-stufiges Bauleitverfahren zu durchlaufen. Dies bedeutet

einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand und führt zu jahrelangen Verzögerungen.